

Stadt Hildburghausen

30.07.2012

Beschlussvorlage

Einreicher:

Beschlusnummer:

457/2012

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Halbig
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	29.08.2012	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	04.09.2012	Ja: 7 Nein: - Enth.: -
Stadtrat	öffentlich	12.09.2012	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 14. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes im Bereich südwestlich des Wildgeheges

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der 14. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes für den Bereich südwestlich des Wildgeheges in der Gemarkung Hildburghausen, Umwidmung einer Grünfläche in ein Wochenendhausgebiet - Sondergebiet, das der Erholung dient gem. § 10 BauNVO, die Begründung und der Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung vom August 2012 gebilligt.

Der Entwurf der 14. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes mit der entsprechenden Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der Bekanntmachung zur öffentlichen Planauslegung sind die vorliegenden Stellungnahmen detailliert aufzuführen. Die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung benachrichtigt.

Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert (§ 4a BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (persönliche Beteiligung) haben folgende Mitglieder des Stadtrates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

☒ gez.	☒ gez.	☐ gez.	☒ gez.
Bürgermeister Harzer	zust. Amtsleiter Olaf Schulz	Kämmerei Lissy Carl-Schumann	Justiziar Wolfgang Schwarz

Begründung:

Durch Beschluss des Stadtrates vom 12.09.2012 wird das Verfahren zur 14. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes eingeleitet.

Gegenstand der 14. Änderung des FNP ist die Umwidmung der Grünfläche im Bereich südwestlich des Wildgeheges in ein Wochenendhausgebiet – Sondergebiet, das der Erholung dient, gem. § 10 BauGB. Die Umwidmung ist beabsichtigt, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung im betreffenden Bereich zu gewährleisten.

Parallel zur 14. Änderung des fortgeltenden FNP erfolgt die Aufstellung eines Bebauungsplanes, wonach die Entwicklung des Bereiches für die Nutzung als Wochenendhausgebiet vorgesehen ist.

Die Auslegung des Entwurfes der 14. Änderung des fortgeltenden FNP mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom August 2012 muss für die Frist eines Monats vorgenommen werden.

Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgt eine Woche vor Auslegungsbeginn ortsüblich im Amtsblatt „Hildburghäuser Stadtanzeiger“.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung dient insbesondere der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) kann gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB) erfolgen.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wurden bereits im Parallelverfahren zur Aufstellung eines B-Planes die berührten TöB beteiligt und eine Umweltprüfung durchgeführt.

Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Anlagen:

- 14. Änderung des FNP – Planzeichnung
- Begründung und Umweltbericht

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Büro 01

Amt 60

LRA, Bauamt – Bauleitplanung